



23637/V. 2. 2. 1/2

M U S S U G

aus den Kriminal-Prozessakten, und dem wider Helena Zweteschar, gemeinhin Skerl, auch Skerleva ta stara genannt, derzeit 51 Jahre alt, aus der Gemeinde Zwetesche, Pfarr Moräutsch, Bezirke Egg ob Podpetsch, Laibacher Kreises, wegen Verbrechen des Mordes, Betruges, und Mitschuld am versuchten Betrüge ergangenen Strafurtheile.

Am 24. Februar 1817 zwischen 9 und 11 Uhr Vormittags sind in dem Savestrome unter der außer Laibach an der Wiener-Strasse befindlichen sogenannten Eschernutscher-Brücke zwey nackte todte Kinder, und unweit derselben ein leinenes Haupttuch (Pezha) am Ufergesträuche hängend wahrgenommen worden. Das eine dieser Kinder war männlichen, das andere weiblichen Geschlechts, das erste 10 Tage, das zweyte 13 Tage alt, ihre Körper vollkommen ausgebildet, und in normalem Zustande. Nach der an diesen unglücklichen Geschöpfen vorgenommenen gerichtlichen ärztlichen Untersuchung fiel der wohl erwogene, und begründete Befund dahin aus; daß beide Kinder in den Savestrom lebend gekommen sind, und darin den Tod des Schlagflusses erlitten haben, und unbedingt nothwendig erleiden mußten.

Durch die hierüber weiters gepflogene Untersuchung wurde erhoben, daß ähnliche Haupttücher, wie das am Ufergesträuche hängend gefundene, in einigen Gegenden Oberkrains, und hauptsächlich im Bezirke der Herrschaft Ponovitsch getragen, und daß die Kuhpockenimpfungen, wovon die Pusteln an den umgekommenen Kindern zu bemerken waren, zur selben Jahreszeit nur in den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten vorgenommen werden. Im Verfolge dieser Spur wurde dann auch der Eigenthümer des gedachten Haupttuches in der Person eines hierländigen Bauernweibes aus dem Bezirke Ponovitsch ausgeforscht, von dieser aber folgende Thatgeschichte erhoben: sie, und Helena Zweteschar, insgemein Skerl, auch Skerleva ta stara genannt, seyen am 18. Februar 1817 in Triest angekommen, und hätten daselbst am 21. desselben Monats, und zwar die Erste den Knaben Domenico Damer, — Helena Zweteschar aber das Mädchen Paulina Corre mit den Pflegekontrakten ddo. 21. Februar 1817 No. 57 und 58 aus dem Findelhause in die kontraktmäßige Pflege übernommen. Um nun in dem Besitze der mit den Findlingen gleichzeitig erhaltenen Natural-Ausstattung, dann des baar auf die Hand empfangenen einmonatlichen Pflegevorschusses, und der Pflegekontrakte zu bleiben, welche Letztere sie an Aeltern, welche Kinder vom nämlichen Alter, und Geschlechts hatten, wie die Findlinge waren, zu verhandeln gedachten, um diesen dadurch das Mittel an die Hand zu geben, auf jene Kontrakte mit betrügerlicher Vorweisung ihrer eigenen Kinder die für die Findlinge bemessenen Pflegegebühren dem Hauptwaisensonde zu entlocken, trafen sie gemeinschaftlich das Einverständnis, die beiden Findlinge wegzulegen, welches sträfliche Vorhaben auszuführen Helena Zweteschar auf sich nahm, und dafür von ihrer Gefährtinn noch insbesondere 30 kr. empfing. Nach dieser Uebereinkunft schieden sie hier in Laibach den 23. Februar 1817 gegen die Abenddämmerung von einander. Helena Zweteschar schlug den Weg nach der Wienerkomerzialstrasse gegen Eschernutsche ein, änderte aber, als sie die Eschernutscher-Brücke betrat, ihr ursprüngliches Vorhaben der verabredeten Weglegung, und faßte dafür ohne weitem fremden Einfluß den alles Menschengefühl empörenden Entschluß, die beiden schutzlosen Findlinge in die Tiefe des reißenden Stroms zu werfen, um ihnen auf diese Weise das zarte Leben zu rauben. Zur Vollführung dieses gräßlichen Vorsazes hat sie die Tiefe des Wassers bedächtig aufgesucht, alsdann die beiden Findlinge einen nach dem andern kaltblütig entfacht, sodann jeden derselben besonders, und zwar den Knaben in das am Ufergesträuche hängend gefundene Haupttuch, das Mädchen aber in einen verschwundenen leinenen Lappen gehüllt, und einen nach dem andern unerschüttert in den Strom gesenkt.

Nach diesem vollbrachten doppelten Morde, statt in der angenommenen Richtung den Weg nach ihrer Heimath fortzusetzen, kehrte sie eine Strecke Weges zurück, kam in das am linken Ufer der Save an der Eschernutscher-Brücke, und in der Nähe des Ortes des begangenen Verbrechens gelegene Bauernhaus, und übernachtete dort unter den übrigen Hausbewohnern, ohne daß an ihr irgend eine Gemüthsbewegung wahrgenommen worden wäre. Am darauf gefolgten Morgen gieng sie nochmals an den Ort der begangenen Missethat, um nachzusehen, ob die Leichen der beiden Ertränkten im Strome noch sichtbar, oder den Augen der Welt bereits entzogen worden seyen, und nachdem sie des Letzteren überzeugt zu seyn wähnte, schlug sie ruhig den Weg nach ihrer Heimath ein, worauf sie sogleich die Verhandlung des auf den von ihr selbst aus dem Triester-Sindelhause erhaltenen, damals bereits von ihr ums Leben gebrachten Findling Paulina Corte lautenden Pflegekontraktes eingeleitet, und erzielet hat.

Ausser jenem zweifachen Morde hat sie mittelst eines noch von einem andern ungelungenen Findlinge herrührenden erkauften Kontraktes des Triester-Sindelhauses seit dem Monate November 1812 bis letzten April 1816 die Pflegegelder dem Triester-Waisenfonde betrüglich entlockt, und durch Verhandlung des über den von ihr in dem Savestrom ertränkten Findling vorenthaltenen Kontraktes die Anleitung, und das Mittel zu einem andern Betrüge gegeben, und beigelegt, und dadurch andere zum Verbrechen verleitet, sich also nebstbei des Verbrechens des Betruges, und der Mitschuld an dem versuchten Betrüge schuldig gemacht.

Der thätigsten Mitwirkung der politischen Obrigkeiten zur raschen Verfolgung der beizichtigten Helena Zweteschar, und insbesondere jener der Bezirksobrigkeit Pono-vitsch ist es gelungen, diese flüchtig gewordene Verbrecherin auszuforschen, und unterm 16. May 1817 diesem mit dem k. k. Stadt- und Landrechte vereinigten Kriminalgerichte Krains einzuliefern, wornach der mit ihr eingeleitete peinliche Untersuchungsprozeß wegen seines ausgedehnten Zusammenhanges nur erst den 25. Februar 1819 beendet, und dadurch, nach einigen fruchtlos versuchten Ausbeugungen, das vorne angegebene Geständniß übereinstimmend mit allen der That vorangegangenen, und nachgefolgten erheblichen Umständen erzielet worden ist.

Uiber das hierüber von diesem k. k. Provinzial-Kriminalgerichte den 13. März, dann von dem hohen k. k. Inn. Oest. Appellations- und Kriminalobergerichte unterm 20. April 1819 geschöpfte, sohin dem höchsten Gerichtshofe unterlegte Urtheil, und den dießfalls erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, haben Seine k. k. Majestät der k. k. obersten Justizstelle das oberstrichterliche Amt gegen Helena Zweteschar zu handeln überlassen, welcher höchste Gerichtshof mit dem Hofdekrete vom 10. July 1819 erkannt hat:

„daß die Helena Zweteschar wegen Verbrechens des Mordes,
„Betruges, und Mitschuld am versuchten Betrüge mit dem Tode
„bestrafet, und durch den Strang hingerichtet werden solle.“

„Zugleich sey sie schuldig für sich ganz allein den für den ge-
„mordeten Findling Paulina Corte erhaltenen einmonatlichen Pfl-
„gevorschuß, und das Aequivalent der gleichzeitig überkommenen
„Natural-Ausstaffirung zusammen mit 8 fl. 34 kr., wie auch die
„mit dem über den Findling Orsola Ottone ausgegebenen Kon-
„trakt ungebührlich erhobenen Pflege- und Bekleidungs-gelder mit
„66 fl. 40 1/2 kr. zum Hauptarmenfonde des k. k. Triester-Sin-
„delhauses zu ersetzen. Endlich seye sie auch verbunden, zum k. k.
„Inkammerirten Kriminalfonde die Aezungskosten vom 17. May
„1817 bis zur Urtheilsankündigung in dem politischer Seits zu
„berechnenden Betrüge, die Urtheilstaxe mit 12 fl., und die ge-
„setzliche Taxe für den Vollzug des Todesurtheils mit 15 fl.,
„jedoch alle diese Kriminalkosten nur unter der Beschränkung des
„S. 537 des Strafgesetzes zu bezahlen.“

So ist dieses mit voller Uiberlegung beschlossene, mit unerschütterlicher Kälte vollbrachte gräßliche Verbrechen von der strafenden Gerechtigkeit entdeckt, und an der schuldig befundenen, überwiesenen, und geständigen Verbrecherin das eben angeführte Todesurtheil nach vorläufiger, am 18. dieses geschehener öffentlicher Kundmachung heute durch die Hand des Scharfrichters im Angesichte des zahlreich versammelten Volkes vollzogen worden.

Laibach den 21. August 1819.